Landkreis Gießen

HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Rettungsdienst - BEREICHSPLAN

Beschluss des Kreistages am 05.03.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Beschreibung des Rettungsdienstbereiches 4

1.1 Krankenhäuser 5

2 Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen 5

2.1 Räumliche Ausstattung der Zentralen Leitstelle 5
2.2 Technische Ausstattung der Zentralen Leitstelle 6
2.3 Personelle Besetzung/Schichteinteilung 7
2.4 Erforderliche Maßnahmen Personal 7
2.5 Einsatz- und Dispositionsstrategie 8
2.6 Einsatzdokumentation: 9

3 Notfallversorgung, Krankentransport und Fahrzeugsystem 9

4 Anzahl der Standorte der Rettungswachen und Notarztstandorte 10

4.1 Rettungswachenstandorte 10
4.2 Notarztstandorte 11
4.3 Einsatzzahlenentwicklung 11
4.4 Verteilung der Einsätze auf die Rettungsmittel im Jahr 2016 12
4.5 Rettungsmitteldienstplan 12
4.6 Einhaltung der Hilfsfrist 13
4.7 Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsfrist 14

5 Besonderheiten im Rettungsdienstbereich 15

5.1 Kapazitäten für Intensivverlegung 15
5.2 Großschadensereignisse 15
5.3 Führungsstab 15
5.4 Einsatzkonzept Massenanfall von Verletzten 16
5.5 Reservevorhaltung 16
5.6 Unterstützungskomponente Rettungsdienst (UKRD) 16

6 Angaben zu Rettungsmitteln im Luft-, Berg- und Wasserrettungsdienst im Rettungsdienstbereich unterteilt nach den Vorhaltungen des Rettungsdienstes, des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes 17

6.1 Luftrettung 17
6.2 Bergrettung 17
6.3 Wasserrettung 17
6.4 Brandschutz 18
6.5 Katastrophenschutz 18
6.6 Weitere Einheiten im Rettungsdienst 18

7 Aktualisierung des Bereichsplans 18

8 Beschlussfassung des Kreistages, In-Kraft-Treten 19

9 Anlagen 19

9.1 Anlage 1 Versorgungsgebiete der Rettungswachen 19
9.2 Anlage 2 Rettungsmittelliste 19
9.3 Anlage 3 Einsatzkonzept MANV 19
9.4 Anlage 4 Rettungsmitteldienstplan 19

1 Beschreibung des Rettungsdienstbereiches

Der Rettungsdienstbereich ist das Gebiet des Landkreises Gießen in dem die Leistungen des Rettungsdienstes, des Brand- und Katastrophenschutzes durch eine gemeinsame Zentrale Leitstelle in Gießen koordiniert werden (§ 6 Abs. 2 HRDG).

Gemäß § 5 Abs. 3 HRDG sind benachbarte Landkreise und kreisfreie Städte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Um dieser Verpflichtung gerecht zu werden, wurden 2017 Vorgespräche mit den Leitern der Organisationeinheiten Rettungsdienst der benachbarten Landkreise geführt. Es ist beabsichtigt die bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Jahr 2018 zu bereichsübergreifenden Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der Notfallversorgung zu aktualisieren.

Der Rettungsdienst gehört zu den Aufgaben der Gesundheitsvorsorge. Träger des Rettungsdienstes ist der Landkreis Gießen. Aufgabe ist es, bei Notfällen innerhalb von zehn Minuten (Hilfsfrist) für die rund 266.000 Menschen (Erstwohnsitz) im Landkreis Gießen qualifizierte Hilfe sicherzustellen.

Hierfür wurden im Kreisgebiet 13 Rettungswachen und drei Notarztstandorte installiert. Insgesamt stehen drei Notarzteinsatzfahrzeuge NEF und 20 Rettungswagen (KTW Typ C) und sechs Krankentransportfahrzeuge (KTW Typ B) für die Versorgung der Bevölkerung im Landkreis zur Verfügung. Im Rettungsdienstbereich Gießen werden jährlich über 44.000 Einsätze des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes bewältigt.

Im Auftrag des Landkreises Gießen führen zwei Leistungserbringer die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport durch.

Beauftragt hierzu wurden die DRK-Rettungsdienst Mittelhessen gGmbH und die Johanniter-Unfall-Hilfe, Regionalverband Mittelhessen.

Rettungsdienstbereich Landkreis Gießen

Fläche	854,64 km²
Einwohner (Stand: 31.12.2016)	265.679 (Hauptwohnsitz)
	273.933 (Nebenwohnsitz)
Zahl der Städte	10
Zahl der Gemeinden	8

1.1 Krankenhäuser

Im Landkreis Gießen nehmen folgende Krankenhäuser an der Notfallversorgung teil:

St. Josefs Krankenhaus Balserische Stiftung gemeinnützige GmbH
Wilhelmstrasse 7
35392 Gießen

Agaplesion Evangelisches Krankenhaus Mittelhessen gemeinnützige GmbH
Paul-Zipp-Straße 171
35398 Gießen

Asklepios Klinik Lich GmbH
Goethestraße 4
35423 Lich

Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH
Rudolf-Buchheim-Straße 7
35385 Gießen

Vitos Klinikum Gießen-Marburg gGmbh
Licher Straße 106
35394 Gießen

2 Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen

Die Zentrale Leitstelle ist Teil des Fachdienstes Gefahrenabwehr und befindet sich am Standort:

Steinstraße 1
4. Obergeschoss
35390 Gießen
Telefon: 0641/794973-0

2.1 Räumliche Ausstattung der Zentralen Leitstelle

Neben den Räumen der Leitstelle hat der Landkreis von der Gebäudeeigentümerin, der Stadt Gießen, weitere Räume für den Bereich Katastrophenschutz gemietet.
Die Gesamtfläche der gemieteten Räume beträgt 313,36m². Von dieser Fläche werden 66% für den Bereich der Leitstelle und 34% für den Bereich Katastrophenschutz genutzt.

Innerhalb der Räume der Zentralen Leitstelle befindet sich auch ein Arbeitsplatz der Feuerwehr der Stadt Gießen. Hierzu wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen.
Zukünftig wird die Zentrale Leitstelle im Gefahrenabwehrzentrum von Stadt und Landkreis Gießen beheimatet sein. Der Standort Steinstraße wird aufgegeben. Die Neue Anschrift wird lauten: Am Stolzen Morgen.

Im der Skizze (rot umrahmt) sind die Teile des Gefahrenabwehrzentrums dargestellt, die zu den Bereichen Leitstelle und Rettungsdienst gehören.

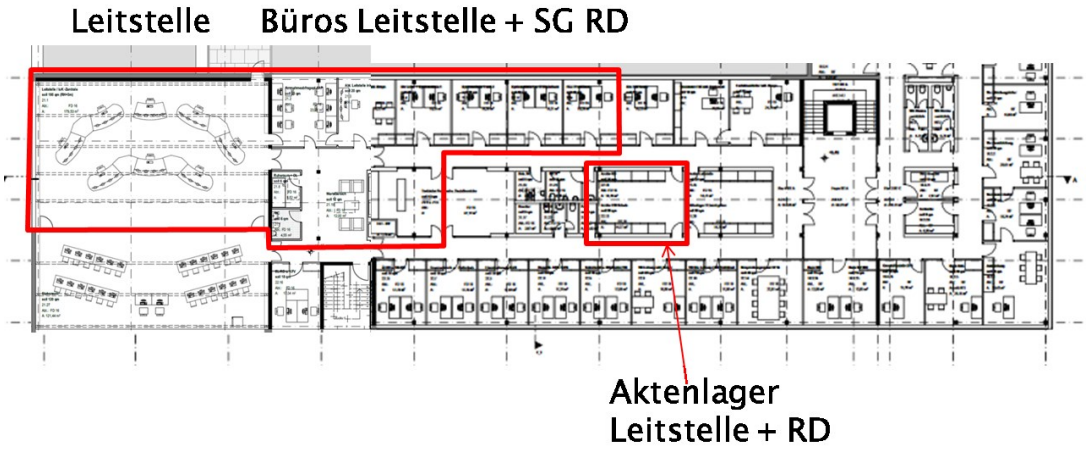

Im Zwischengeschoss wird es einen Technikraum der Leitstelle und Umkleiden geben.

2.2 Technische Ausstattung der Zentralen Leitstelle

Die Leitstelle verfügt derzeit über vier systemeinheitliche Notrufabfrage- und Dispositionsarbeitsplätze.
Die technische Ausstattung erfolgt zum Teil durch das Land Hessen (Landestechnik) und zum Teil durch den Landkreis Gießen (Kreistechnik).

Zusätzlich sind zwei Arbeitsplätze als IuK-Zentrale vorhanden. Ergänzend dazu befindet sich an jedem Arbeitsplatz ein PC, mit Verbindung zum Netzwerk des Landkreises.

Im Jahr 2018 wird die Zentrale Leistelle des Landkreises Gießen mit neuer Landestechnik (Kostenträger ist das Land) ausgestattet. Dabei wird ein zusätzlicher Arbeitsplatz in der Leitstelle installiert. Die Kosten hierfür trägt der Landkreis Gießen (Kreistechnik). Der Einsatzleitrechner (Kreistechnik) wurde 2017 für rund 250.000€ erneuert.

Ferner stehen in der IuK-Zentrale vier zusätzliche Notrufabfrageplätze zur Bewältigung des Notrufaufkommens bei Großschadenslagen zur Verfügung (Kreistechnik).
Die Zentrale Leistelle wurde über die Stabssoftware Geobyte an den Katastrophenschutzstab und die Iuk-Zentrale angebunden. Kosten der Software rund 100.000€. Über diese Technik sollen in 2018 alle Einsatzleitwagen der Kommunen und die jeweiligen Führungsstäbe angebunden werden.

2.3 Personelle Besetzung/Schichteinteilung

Ein Indikator für die personelle Besetzung der Leitstelle ist die Anrufwartezeit. Gemäß des Rettungsdienstplanes des Lande Hessen muss die Anrufwartezeit, das ist die Teilzeit zwischen dem Zeitpunkt der Anrufsignalisierung und dem Abfragezeitpunkt/Gesprächsbeginn eines Notrufes in der Zentralen Leistelle innerhalb von 10 Sekunden erfolgen. Dieser Wert muss zu 95% eingehalten werden.
Es sind organisatorische Maßnahmen (Anzahl der Arbeitsplätze und Personal) zu treffen, dass die Anrufwartezeit von 10 Sekunden in der Realität in 95 % der abgefragten Meldungen eingehalten werden kann.

	Ist-Wert	Soll-Wert
Auswertung der Statistik für das Jahr 2015	78,01%	95%
Auswertung der Statistik für das Jahr 2016	81,64%	95%
Auswertung der Statistik für das erste Halbjahr 2017	84,79%	95%

Ferner konnten die rechtlich vorgegeben jährlichen Pflichtfortbildungen von 120 Stunden pro Mitarbeiter nicht gewährleistet werden. Es stehen derzeit rund 1.900 Überstunden an und es müssen rund 180 Urlaubstage in das Jahr 2018 übertragen werden, die in 2017 aufgrund fehlenden Personals nicht genommen werden konnten.

Die durchschnittliche zeitliche Auslastung der einzelnen Mitarbeiter je Arbeitsplatz in Minuten pro Stunde ist in der folgenden Grafik dargestellt:

- **Überwachung der Telefonanlage (Notrufe, Auskünfte)**
- **Überwachung Funk, nur der Betriebsgruppen Rettungsdienst und Feuerwehr**
- **Anwendung IVENA (Anmeldeverfahren zu den Krankenhäusern)**
- **Sonstige Tätigkeiten aus dem Forplan Gutachten aus dem Jahr 2015 (Dokumentation der Einsätze Rettungsdienst, Feuerwehr, KatS, Verständigung von anderen Fachbehörden, E-Mail-Fach und Faxgerät, …)**

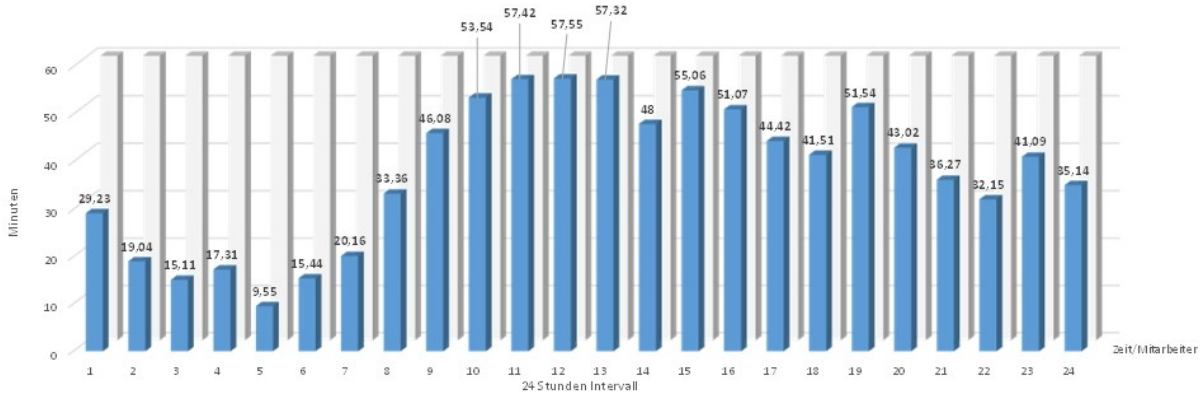

Grafik: Auslastung der Mitarbeiter in min je Stunde

2.4 Erforderliche Maßnahmen Personal

In der Überlastung der Mitarbeiter im Zeitfenster von 10:00 bis 19:00 Uhr dient der Schichtführer dazu, die Pausenzeiten zu gewähren und die parallelen Notrufe abzuarbeiten. In den ruhigeren Zeiten werden die erforderlichen administrativen Dienste, wie z. B. Personalplanung, Datenadministration, Einweisung neuer Kollegen, Qualitätsmanagement innerhalb der Leitstelle etc. erledigt.

Der derzeitige Personalbestand ist daher aufzustocken.

Derzeit sind 20 Mitarbeiter in der Leistelle tätig. Um den zukünftigen Aufgaben gerecht zu werden sind 24 Vollzeitstellen erforderlich. Darüber hinaus sind für die Jahre 2018 und 2019 zwei weitere Stellen zum Abbau von Überstunden und Urlaub vorzusehen, sowie die befristete Koordinierung der Sekundärtransport Rettungsmittel (Rettungs-Hubschrauber Christoph Gießen und Christoph Mittelhessen und Intensiv-Transport-Wagen Gießen). Ggfs. können die beiden Stellen ab 2020 wieder abgebaut werden, dieses erfolgt dann durch altersbedingte Abgänge der Leitstelle.

Tag	Früh	Spät	Nacht	Schichtführer / Datenadmin / Pausen / BMA / KST
	06:00 - 14:15	14:00 - 22:15	22:00 - 06:15	00:00 - 24:00
Montag	3	3	2	1
Dienstag	3	3	2	1
Mittwoch	3	3	2	1
Donnerstag	3	3	2	1
Freitag	3	3	2	1
Samstag	3	3	2	1
Sonntag	3	3	2	1

Tabelle: Personelle Besetzung der Leitstelle ab 2018

2.5 Einsatz- und Dispositionsstrategie

Der Zentralen Leitstelle obliegt im Hinblick auf die Einhaltung der Hilfsfrist die qualitative und quantitative Entscheidung über den Einsatz des jeweiligen Rettungsmittels. Notfalleinsätze haben gegenüber anderen Rettungsdiensteinsätzen Vorrang und sind so schnell wie möglich durchzuführen. Hierzu ist das dem Notfallort zeitlich nächstbefindliche geeignete Rettungsmittel einzusetzen (Nächstes-Fahrzeug-Strategie).

Bei R0-Einsätzen (Notfalleinsatz unterhalb der Indikationsliste für den Notarzt, deren Dringlichkeit nicht so groß ist, dass die Anordnung von Sondersignalen erforderlich wäre) werden im Rettungsdienstbereich Gießen auch Krankentransportwagen Typ B eingesetzt, wo sonst Krankentransportwagen Typ C erforderlich wären.

Die Dispositionsentscheidung zum Einsatz des Notarztes erfolgt nach dem Notarzt - Indikationskatalog Hessen.

Zur Optimierung der Bedienung der Krankentransportnachfrage sind verstärkt Dispositionsverfahren anzuwenden, die auf Voranmeldung von Transportauf-

trägen und deren Umsetzung in Wegeminimierung basieren. Bei Krankentransporten kann aus einsatztaktischen, organisatorischen oder wirtschaftlichen Gesichtspunkten von dem Grundsatz der Nächstes-Fahrzeug-Strategie abgewichen werden.
Nachts (23:00 bis 07:00 Uhr) werden keine Krankentransporte im Landkreis Gießen gefahren. Nur in Ausnahmesituationen wird im Einzelfall davon abgewichen.

2.6 Einsatzdokumentation:

Die Dokumentation aller Maßnahmen erfolgt EDV-gestützt sowie durch Sprachaufzeichnungen aller Funk- und Telefongespräche.

Die Datenspeicherung und der Datenzugriff erfolgen entsprechend dem Erlass des HMdIS vom 30.11.2015 bzw. in seiner aktuellen Form.

Das Qualitätsmanagement im Rettungsdienst obliegt dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst. Hierbei wird der ÄLRD durch einen Sachbearbeiter im Sachgebiet Rettungsdienst unterstützt. Täglich werden die rund 120 Einsatz-Protokolle im Rettungsdienst kontrolliert und die daraus folgenden zahlreichen Gespräche zu den Schnittstellen der Krankenhäuser, der Leistungserbringer im Rettungsdienst, den weiteren Behörden z. B. Polizei, den Angehörigen der Patienten, den Mitarbeitern der Leitstelle und der Fachdienstleitung geführt. Die Arbeitsbelastung ist extrem hoch. Sollte der Zustand der regelmäßigen Kontrollen und erforderlichen Gespräche mit den Schnittstellenpartnern weiter zunehmen, so wäre die personelle Besetzung im Sachgebiet neu zu diskutieren und ggfs. ein Stellenzuwachs erforderlich.

3 Notfallversorgung, Krankentransport und Fahrzeugsystem

Gemäß § 5 Abs. 1 HRDG obliegt den Rettungsdienstträgern die Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes einschließlich der Berg- und Wasserrettung als Selbstverwaltungsangelegenheit. Die Aufgaben der Zentralen Leitstellen werden den kreisfreien Städten und den Landkreisen gemäß § 6 Abs. 3 HRDG als Weisungsaufgabe übertragen.

Der Landkreis Gießen als Träger des Rettungsdienstes bedient sich gemäß § 5 Abs.2 HRDG zur Erfüllung dieser Aufgabe externer Leistungserbringer.

Gemäß § 4 Abs. 1 HRDG sind die Aufgaben der Notfallversorgung und des Krankentransports in organisatorischer Einheit durchzuführen.
Im Rettungsdienstbereich Gießen kommen Krankentransportwagen der Typen B (qualifizierter Krankentransport und R0-Einsätze) und Typ C (Notfallrettung) zur Anwendung.
Zusätzlich werden Notarzteinsatzfahrzeuge NEF für die Notärzte eingesetzt, die im Rendezvous-System zur Einsatzstelle gelangen.

Der Landkreis Gießen arbeitet gemeinsam mit den Partnern Landkreis Marburg-Biedenkopf, dem Vogelsbergkreis, DRK Rettungsdienst Mittelhessen, JUH Regionalverband Mittelhessen, Malteser Hilfsdienst, Bezirk Mainz, Zentrum für Notfallmedizin Universitätsklinikum Marburg, Technische Hochschule Mittelhessen an einem Inovationsprojekt „Telemedizin in der Region Mittelhessen“.

Unter Förderung des Landes Hessen, sind die Zielsetzungen u.a. eine Entlastung des Rettungsdienstes sowie einen effizienteren Einsatz der Ressource Notarzt, gerade auch im ländlich strukturierten Versorgungsgebiet.
Damit einhergehend eine optimierte Lenkung der Patientenströme durch bessere Einbindung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Kassenärztlichen Vereinigung bis hin zur Entlastung der überfüllten Notaufnahmen in den Krankenhäusern.

4 Anzahl der Standorte der Rettungswachen und Notarztstandorte

Gemäß der Vorgabe des Rettungsdienstplanes des Landes Hessen (Nr. 3.1.1), ist der Rettungsmittelbedarf abhängig von der Größe, Lage und Abgrenzung des Rettungswachenversorgungsbereiches so festzulegen, dass unter Berücksichtigung der Verkehrserschließung, der topographischen Gegebenheiten und einsatztaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte alle zu versorgenden Gebietsteile des Rettungswachenversorgungsbereiches planerisch innerhalb der Hilfsfrist vom Standort der Rettungswache aus über öffentliche Straßen zu erreichen sind. Dabei sind unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots die Zuschnitte der Rettungswachenversorgungsbereiche so zu bemessen, dass die Hilfsfrist eingehalten werden kann (zehn Minuten Hilfsfrist abzüglich zwei Minuten für den Mittelwert aus Dispositions-, Alarmierungs- und Ausrückzeit).

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat zum 01.01.2017 einen neuen Landesrettungsdienstplan erlassen, in welchem die planerischen Grundlagen verändert wurden. Geänderten Vorgaben u.a. sind die Ausweisung von Ausnahmegebieten bzw. die Tatsache dass Rettungswachen pro Jahr mindestens 200 Einsätze aufweisen müssen.

Danach sind die in der nachfolgenden aufgeführten 13 Rettungswachen und 3 Notarztstandorte bedarfsgerecht.

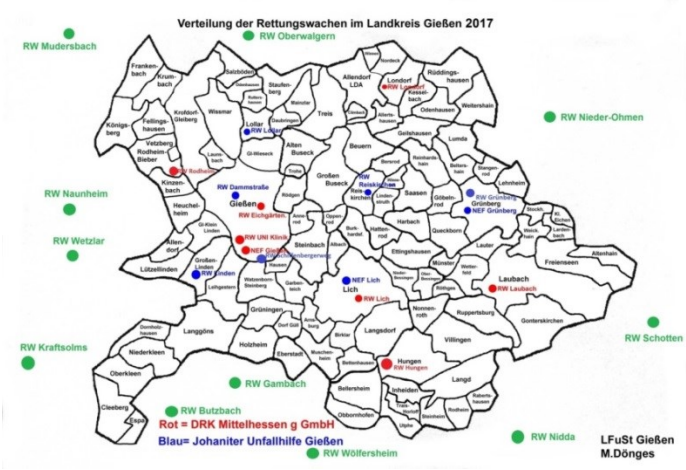

4.1 Rettungswachenstandorte

Deutsches Rotes Kreuz	Rettungswache	Gießener Straße 83	35444	Biebertal
Deutsches Rotes Kreuz	Rettungswache	Eichgärtenallee 90	35394	Gießen
Deutsches Rotes Kreuz	Rettungswache	Feulgenstraße 7	35392	Gießen
Johanniter Unfallhilfe	Rettungswache	Dammstraße 33	35390	Gießen
Deutsches Rotes Kreuz	Rettungswache	Schiffenberger Weg	35394	Gießen

Deutsches Rotes Kreuz	Rettungswache	Beethovenstraße 43	35410	Hungen
Deutsches Rotes Kreuz	Rettungswache	Dexionstraße 10	35321	Laubach
Deutsches Rotes Kreuz	Rettungswache	Hungener Straße 63	35423	Lich
Johanniter Unfallhilfe	Rettungswache	Carl-Benz-Straße 6	35440	Linden
Johanniter Unfallhilfe	Rettungswache	Justus-Kilian-Straße 37	35457	Lollar
Deutsches Rotes Kreuz	Rettungswache	Bahnhofstraße 12	35466	Rabenau
Johanniter Unfallhilfe	Rettungswache	Goethestraße 56	35447	Reiskirchen
Johanniter Unfallhilfe	Rettungswache	Eiserne Hand 41	35305	Grünberg

Die örtlichen Zuständigkeiten der Rettungswachen (Versorgungsgebiete) sind in der Anlage 1 enthalten.

4.2 Notarztstandorte

Johanniter Unfallhilfe	Notarztstand-ort	Eiserne Hand 41	3530 5	Grün-berg
Deutsches Rotes Kreuz	Notarztstand-ort	Universitätsklinikum Gie-ßen	3539 6	Gießen
Johanniter Unfallhilfe	Notarztstand-ort	Asklepios Klinik Lich	3542 3	Lich

4.3 Einsatzzahlenentwicklung

Jahr	Gesamteinsät-ze	Abgerech-net	Krankentrans-port	Notfäl-le	Notarzteinsät-ze
2016	42.252	37.711	8.918	26.756	6.578
2015	43.154	37.783	9.530	26.799	6.825
2014	40.101	34.898	9.624	23.583	6.894
2013	38.323	33.872	9.869	21.862	6.592
2012	37.363	32.731	10.256	20.441	6.666
2011	36.047	29.947	9.836	19.535	6.676
2010	33.337	28.098	9.320	17.284	6.733
2009	33.341	27.141	9.205	17.155	6.981
2008	31.666	25.467	8.827	16.072	6.767
2007	30.056	24.171	8.622	14.698	6.736
2006	29.060	23.472	8.533	13.883	6.644

Erläuterung:

Hinzu kommen jeweils noch - hier für das Jahr 2016 exemplarisch 3.679 Einsätze = rund 11% des Rettungsdienstaufkommens im Bereich Notfälle/Notarzt im Landkreis.

- **287 ITW-Einsätze**
- **66 primär und 46sekundär Luftrettungseinsätze**
- **382 Schwerlasteinsätze**

- **bereichsübergreifende Einsätze:**
  - **1.736 fremde Rettungsmittel im Rettungsdienstbereich Gießen**
  - **1.162 Einsätze eigener Rettungsmittel in anderen Rettungsdienstbereichen**

4.4 Verteilung der Einsätze auf die Rettungsmittel im Jahr 2016

	Wache	Einsatzmittel	Notfaleinsätze mit Notarzt	Notfalleinsätze ohne Notarzt	Kranken transport	Gesamtergebnis
JUH Linden	GI Dammstr	AK Gießen 05.83.1	544	2923	469	3936
	GI Schiffenbergertal	AK Gießen 05.83.3	443	2261	571	3275
	GI UNI Süd	AK Gießen 05.84.6	81	626	787	1494
	GI UNI Süd	AK Gießen 05.93.4	1	23	779	803
	Grünberg	AK Gießen 06.83.1	333	1124	88	1545
	Linden	AK Gießen 12.83.1	423	1732	86	2241
	Linden	AK Gießen 12.84.1	58	310	411	779
		AK Gießen 12.84.3	0	3	5	8
	Linden	AK Gießen 12.89.1	8	39	335	382
	Linden	AK Gießen 12.93.1	2	23	475	500
	Linden	AK Gießen 12.93.3	0	1	27	28
	Lollar	AK Gießen 13.83.1	298	1441	63	1802
	Reiskirchen	AK Gießen 16.83.1	319	1225	55	1599
DRK Mittelhessen	Biebertal	RK Gießen 02.83.1	331	1427	66	1824
	GI Eichgärten	RK Gießen 05.83.2	585	2538	448	3571
	GI Eichgärten	RK Gießen 05.84.1	65	379	456	900
	GI Eichgärten	RK Gießen 05.84.2	91	416	504	1011
	GI Eichgärten	RK Gießen 05.84.3	72	386	465	923
	GI Eichgärten	RK Gießen 05.84.4	57	349	452	858
	GI UNI Süd	RK Gießen 05.84.5	121	617	641	1379
	GI UNI Süd	RK Gießen 05.93.5	1	14	848	863
	Hungen	RK Gießen 08.83.1	212	844	54	1110
	Laubach	RK Gießen 10.83.1	246	852	80	1178
	Laubach	RK Gießen 10.84.1	2	4	0	6
	Lich	RK Gießen 11.83.1	399	1294	190	1883
	Lich	RK Gießen 11.84.1	63	264	533	860
	Rabenau	RK Gießen 15.83.1	204	783	29	1016

4.5 Rettungsmitteldienstplan

Bedarfsgerechte Rettungsmittelvorhaltung einer Rettungswache:

Nach den Vorgaben des Rettungsdienstplanes des Landes Hessen (Nr. 3.2.1) hat die risikoabhängige Bemessung der Notfallrettung so zu erfolgen, dass das Sicherheitsniveau in der Notfallversorgung einen vertretbaren Zeitrahmen nicht überschreitet. Dies ist der Fall, wenn die statistische Wiederkehrzeit des Risikofalles mindestens 15 Schichten (normiert auf eine mittlere Zeitintervalllänge von zwölf Stunden) beträgt. Dies bedeutet konkret: Die Kapazitäten der Rettungsmittelvorhaltung für Anfahrten mit Sonderrechten im Rettungswachenversorgungsbereich sind so zu bemessen, dass im Jahresdurchschnitt über alle Schichten der Rettungswache rechnerisch weniger als 48,7 Risikofälle zu erwarten sind. Hierbei ist ein möglichst gleich hohes Sicherheitsniveau in allen Zeitintervallen der Woche anzustreben.

Bedarfsgerechte Bemessung notarztbesetzter Rettungsmittel:

Der Rettungsdienstplan des Landes Hessen schreibt in 3.2.1.1 vor, dass die risikoabhängige Bemessung der notarztbesetzten Rettungsmittel so zu erfolgen hat, dass das Sicherheitsniveau in der Notarztversorgung einen vertretbaren Zeitrahmen nicht überschreitet. Dies ist der Fall, wenn die statistische Wiederkehrzeit des Risikofalles mindestens eine Schicht (normiert auf eine mittlere Zeitintervalllänge von 24 Stunden) beträgt. Hierbei ist ein möglichst gleich hohes Sicherheitsniveau in allen Zeitintervallen der Woche anzustreben.

Der nachfolgende Rettungsmitteldienstplan wurde auf der Grundlage der bindenden Planungsvorgaben des Rettungsdienstplanes des Landes Hessen erstellt.

Der Rettungsmitteldienstplan wurde auf Grundlage einer getrennten Betrachtung der Notfalleinsätze mit Sonderrechten nach risikoabhängiger Bemessung und Notfalleinsätzen ohne Sonderrechte nach frequenzabhängiger Betrachtung erstellt. Gemäß den Vorgaben im Rettungsdienstplan des Landes Hessen bedarf es einer Überprüfung, ob sich durch eine rein risikoabhängige Fahrzeugbemessung, eine andere Vorhaltung ermittelt. Für die Planung des Rettungsdienstbereiches ist die wirtschaftlich günstigere Variante heranzuziehen.

In der Anlage 4 ist informativ der derzeitige Rettungsmitteldienstplan angefügt.

4.6 Einhaltung der Hilfsfrist

Jahr	Landesnorm 90%	Landesnorm 95%
2015	83,20%	97,82%
2016	84,57%	98,06%
2017 Januar – Juli	86,41%	98,26%
2017 Oktober	88,36%	98,67%

2016 – Verbesserung durch organisatorische Maßnahmen und Reduzierung der Einsatzzahlen nach der Flüchtlingskrise, die in 2015 sehr belastet hatte.
2017 Januar bis Juli – Verbesserung durch neue Dispositionsstrategien, kein qualifizierter Krankentransport mehr nachts
2017 Oktober – Verbesserung durch zwei zusätzliche Krankentransport Wagen Typ B für qualifizierte Krankentransport und R0-Einsätze.

Die weitere Entwicklung der Einsatzzahlen ist hier zunächst abzuwarten, da das System mit den beiden zusätzlichen Krankentransportwagen Typ B sich noch vertiefter in der Einsatzdisposition einprägen muss.

Die Hilfsfrist von 10 min ist zu 90% einzuhalten. In den Kommunen Biebertal, Pohlheim und Langgöns bestehen räumliche Probleme zur Einhaltung der Hilfsfrist. Hier sind weitere Maßnahmen erforderlich (nächster Punkt).

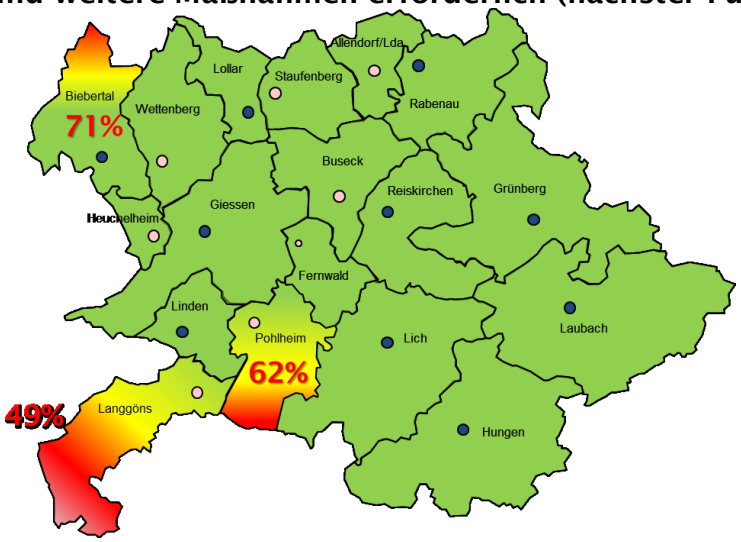

4.7 Erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Hilfsfrist

Durch die Umstationierung eines KTW C in Gießen in Richtung Pohlheim (Gießen: Steinbacher Weg) wird die Einhaltung der Hilfsfrist deutlich verbessert. Hier wird derzeit Baurecht geschaffen, ein Leistungserbringer wäre bereit eine Rettungswache dort zu bauen.

Ferner wird derzeit geprüft, eine weitere Verlegung von Rettungsmitteln in den Bereich Langgöns-Niederkleen vorzunehmen. Dieses könnte die Situation im Bereich Langgöns als auch in Pohlheim verbessern. Weiterhin haben die beiden Nachbarlandkreise FB und LDK ein Interesse an der Stationierung im Bereich Niederkleen, da auch dort Bereiche mit abgedeckt werden könnten. Auch hier haben die Leistungserbringer Interesse am Neubau einer Rettungswache bekundet.

Die Prüfungen zur Umsetzung sind eingeleitet.

Um den enormen Fachkräftemangel im Bereich Rettungsdienst mit einem zusätzlichen Krankentransportwagen Typ C im Bereich Niederkleen entgegen zu wirken wird geprüft, ob es möglich wäre bereits vorhandene Krankentransportwagen des Typ C in Typ B umzuwandeln und dann das freigewordene höherqualifizierte Personal der bisherigen Typ C Fahrzeuge auf das zusätzliche Fahrzeug im Bereich Niederkleen umzusetzen. Dabei wäre dann eine Erweiterung der Kapazitäten im Bereich der Typ B Fahrzeuge erforderlich, was aber nicht den bekannten Fachkräftemangel belasten würde.

Dieses soll in 2018 geprüft werden, die Kreisverwaltung wird berichten.

5 Besonderheiten im Rettungsdienstbereich

5.1 Kapazitäten für Intensivverlegung

Bereits seit dem 17. Juni 1996 besteht eine bereichsübergreifende Vereinbarung mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf über die Vorhaltung eines "Intensiv-Verlegungs-Mobiles". Der gemeinsame Betrieb eines bodengebundenen Notarztsystems für spezielle Sekundärtransporte (Interhospitaltransfer) hat sich in der Praxis bewährt und ist fortzuführen. Seit dem 01.10.2017 erfolgt die Disposition des ITW Gießen primär und sekundär über die Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen.

Der Intensivtransporthubschrauber (ITH) Christoph Gießen ist am Luftrettungszentrum (LRZ) Gießen stationiert. Der Christoph Gießen wird im sogenannten Dual-Use-System eingesetzt. Neben Intensivtransporten (Sekundäreinsätze) ist er durch das Land Hessen auch für die Primärrettung im Rettungsdienst beauftragt. Besonderheit und in Hessen einmalig: Einsätze sind auch bei Nacht möglich. Seit dem Wegfall der Koordinierungszentrale für Sekundärtransporte (KST Hessen) zum 01.10.2017 wird auch das ITH-System Christoph Mittelhessen (Standort Reichelsheim in der Wetterau) durch die Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen disponiert.

Für adipöse Patienten steht ein Schwerlast-Krankentransportwagen zur Verfügung. Es handelt sich dabei um einen Notfall-Krankentransportwagen Typ A mit zusätzlicher Ausstattung zur Versorgung von Notfallpatienten: EKG-/Defibrillatoreinheit Corpuls 300, Beatmungsgerät Medumat Standard und Pulsoxymetrie, Notfallkoffer, Automatische (Sekret-) Absaugpumpe, Rollboard, „XXL-Tragenkonzept": Schwerlast-Fahrtrage, spezielle Vakuum- Lagerungsmatratze, spezielles Trage- und Rettungstuch.

5.2 Großschadensereignisse

Zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle ist vom Rettungsdienstträger (Fachdienst Gefahrenabwehr) auf der Grundlage von § 7 HRDG, §§ 11 – 23 HRDG-DV, dem Hess. Rettungsdienstplan sowie dem Erlass des Hess. Ministeriums für Soziales und Integration vom 16.09.2014 nach dem „MANV-Rahmenkonzept Hessen" zu verfahren. Die Koordination vor Ort wird hierbei durch die Einsatzleitung Rettungsdienst (Leitender Notarzt LNA und Organisatorische Leiter Rettungsdienst OLRD) gewährleistet.

5.3 Führungsstab

Dem Führungsstab nach § 6 Abs. 2 Satz 3 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes gehören Fachkräfte der für die Gefahrenabwehr zuständigen Dienststellen,

Organisationen und sonstigen Einrichtungen an. Der Führungsstab hat tätig zu werden, wenn Entscheidungen zur Alarmierung, Lenkung und Zusammenarbeit der Einsatzkräfte und -einheiten zu treffen sind, die über die jeweiligen Alarm- und Einsatzpläne hinausgehen. Der Führungsstab ist befugt, dem Personal der Zentralen Leitstelle Weisungen zu erteilen.

Die Berufung und Entlassung der Mitglieder des Führungsstabes obliegt nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 22.08.2011 der Landrätin. Die erforderlichen Einsatz-, Aus- und Fortbildungsanweisungen und taktischen Konzepte werden vom Fachdienstleiter Gefahrenabwehr erstellt, unterzeichnet und in Kraft gesetzt.

5.4 Einsatzkonzept Massenanfall von Verletzten

Das Einsatzkonzept MANV im Landkreis Gießen ist informativ in der Anlage 3 beigefügt.

5.5 Reservevorhaltung

Als Reservefahrzeuge für planmäßigen Ersatz (z. B. Wartung) oder ungeplanten Ausfall sind entsprechend den Vorgaben des Rettungsdienstplanes des Landes Hessen bis zu 35% des Fahrzeugbestandes mindestens jedoch eine SN-Einheit (3 KTW Typ C und 1 NEF) vorzuhalten.

Das DRK Mittelhessen hält 3 KTW Typ C und zusätzlich 4 KTW Typ C und 2 KTW Typ B in der Unterstützungskomponente RD vor.
Die JUH Regionalverband Mittelhessen hält 3 KTW Typ C und zusätzlich 1 KTW Typ B und 1 NEF vor.

5.6 Unterstützungskomponente Rettungsdienst (UKRD)

Eine ehrenamtliche Verstärkung des hauptamtlichen Rettungsdienstes, gibt es im Landkreis Gießen seit vielen Jahren. Die sogenannte „Unterstützungskomponente Rettungsdienst“, getragen von den Bereitschaften des DRK Kreisverbandes und der DRK Rettungsdienst-Mittelhessen gGmbH, besetzt mit einer Vorlaufzeit von maximal 30 Minuten zusätzliche Rettungsmittel um den regulären Rettungsdienst zu verstärken, wenn dessen reguläre Kapazitäten nicht ausreichen.

Die UKRD kommt zum Einsatz:

MANV, ÜMANV, Erhöhtes Einsatzaufkommen im RDB Gießen, Längere Bereitstellungseinsätze um die Rettungsmittel der Regelvorhaltung auszulösen.

UKRD	
Gießen	RK GI 05.85.1
	RK GI 05.85.2
	RK GI 05.93.1

	RK GI 05.93.2
	RK GI 05.84.7
Laubach	RK GI 10.85.1

6 Angaben zu Rettungsmitteln im Luft-, Berg- und Wasserrettungsdienst im Rettungsdienstbereich unterteilt nach den Vorhaltungen des Rettungsdienstes, des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes

6.1 Luftrettung

Die Luftrettung erfolgt gemäß Rettungsdienstplan des Landes Hessen sowie den hierzu ergangenen Weisungen. Die Alarmierungsreihenfolge der Luftrettungsmittel für Primäreinsätze im Landkreis Gießen ergibt sich aus dem Fachplan Luftrettung in der jeweils gültigen Fassung. Die Zentrale Leistelle des Landkrieses Gießen alarmiert die Rettungshubschrauber Christoph Gießen und Christoph Mittelhessen.

6.2 Bergrettung

Die Bergrettung ist eine spezielle Aufgabe innerhalb des Rettungsdienstes, soweit es darum geht, Rettung von Menschen in Bergnot, Einleitung von Maßnahmen zur Erhaltung des Lebens und/oder zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden, Herstellen der Transportfähigkeit von Patienten, fach- und sachgerechte Betreuung mit dem Ziel weiterer medizinischer Versorgung bis zur Übernahme des bodengebundenen Rettungsdienstes oder der Luftrettung möglich ist. Wird im Rettungsdienstbereich Gießen auf Grundlage des HRDG als nicht bedarfnotwendig angesehen.

Gemäß Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landkreises Gießen zum überörtlichen Brandschutz, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und dem Katastrophenschutz wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Feuerwehr der Stadt Gießen geschlossen. Dort wird eine Schnelleinsatzgruppe Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen vorgehalten, die im gesamten Kreisgebiet zum Einsatz kommt.

6.3 Wasserrettung

Wird im Rettungsdienstbereich Gießen auf Grundlage des HRDG als nicht bedarfsnotwendig angesehen.

Gemäß Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landkreises Gießen zum überörtlichen Brandschutz, der überörtlichen Allgemeinen Hilfe und dem Katastrophenschutz wurde eine Sicherstellungsvereinbarung mit der DRK-Wasserwacht, der DLRG Heuchelheim und DLRG Gießen geschlossen. Dort wird eine Schnelleinsatzgruppe Wasserrettung vorgehalten, die im gesamten Kreisgebiet zum Einsatz kommt.

6.4 Brandschutz

Bei den Feuerwehren im Landkreis werden Voraushelfersysteme in Buseck und Rabenau vorgehalten. Ferner existiert ein Netzwerk Feuerwehr-Sanitäter, welches durch den Landkreis unterstütz wird. Auch wurden Lehrgänge zum Feuerwehrsanitäter im Landkreis unter der Leitung des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst durchgeführt. Im Rahmen des Einsatzkonzeptes MANV sind verschiedene Feuerwehren eingebunden.

6.5 Katastrophenschutz

Im Bereich Katastrophenschutz sind im Landkreis Gießen 2 Sanitätszüge und 2 Betreuungszüge beim DRK aufgestellt.

Die JUH betreut den medizinischen Bevorratungssatz für 100 Verletzte (San-KatS - 22 Aluminiumkisten Material).

6.6 Weitere Einheiten im Rettungsdienst

Bei der JUH wird eine Motoradstaffel vorgehalten. Diese dient der schnellen Erkundung bei Großschadenslagen und/oder im schweren Gelände.

Bei der JUH wird eine SEG Behandlung vorgehalten.

Bei der JUH und beim DRK werden je eine Führungsstaffel mit ELW 1 vorgehalten.

Die JUH, das DRK und der ASB unterhalten je eine Hundestaffel zur Personensuche.

Beim DRK wird ein Bürgertelefon zur Auskunft in Großschadenslagen vorgehalten.

7 Aktualisierung des Bereichsplans

Zur Sicherstellung ihrer Aufgabenerfüllung sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, Bereichspläne aufzustellen und mindestens in Abständen von fünf Jahren fortzuschreiben. In den Bereichsplänen ist der Gesamtbedarf für den Rettungsdienst und soweit erforderlich für die Berg- und Wasserrettung entsprechend den Anforderungen des Rettungsdienstplanes festzulegen.

Die Aufstellung und Fortschreibung der Bereichspläne hat unter Beteiligung der Leistungsträger und Leistungserbringer zu erfolgen. Ein Einvernehmen ist dabei
anzustreben.

8 Beschlussfassung des Kreistages, In-Kraft-Treten

Der Kreistag beschließt den hier vorliegenden Bereichsplan mit Wirkung zum 05.03.2018.

Die Einstellung des erforderlichen Personales im Bereich der Leitstelle (Punkt 2.4 dieses Planes) wird im Rahmen der Haushaltsplanungen und Stellenplanung erörtert.

Über die Umsetzung der Wachenstandorte zur Verbesserung der Hilfsfrist berichtet die Kreisverwaltung spätestens zum 31.12.2019 (Punkt 4.7 dieses Planes).

Beschluss des Kreistages am_____

9 Anlagen

Informativ sind folgende Anlagen beigefügt, die aber nicht der Beschlussfassung des Kreistages unterliegen.

9.1 Anlage 1 Versorgungsgebiete der Rettungswachen

9.2 Anlage 2 Rettungsmittelliste

9.3 Anlage 3 Einsatzkonzept MANV

9.4 Anlage 4 Rettungsmitteldienstplan